

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) und sonstiger qualifizierter Bebauungsplan (§ 30 BauGB) „Sondergebiet Seniorenzentrum Schwage“, Planbereich 35-02

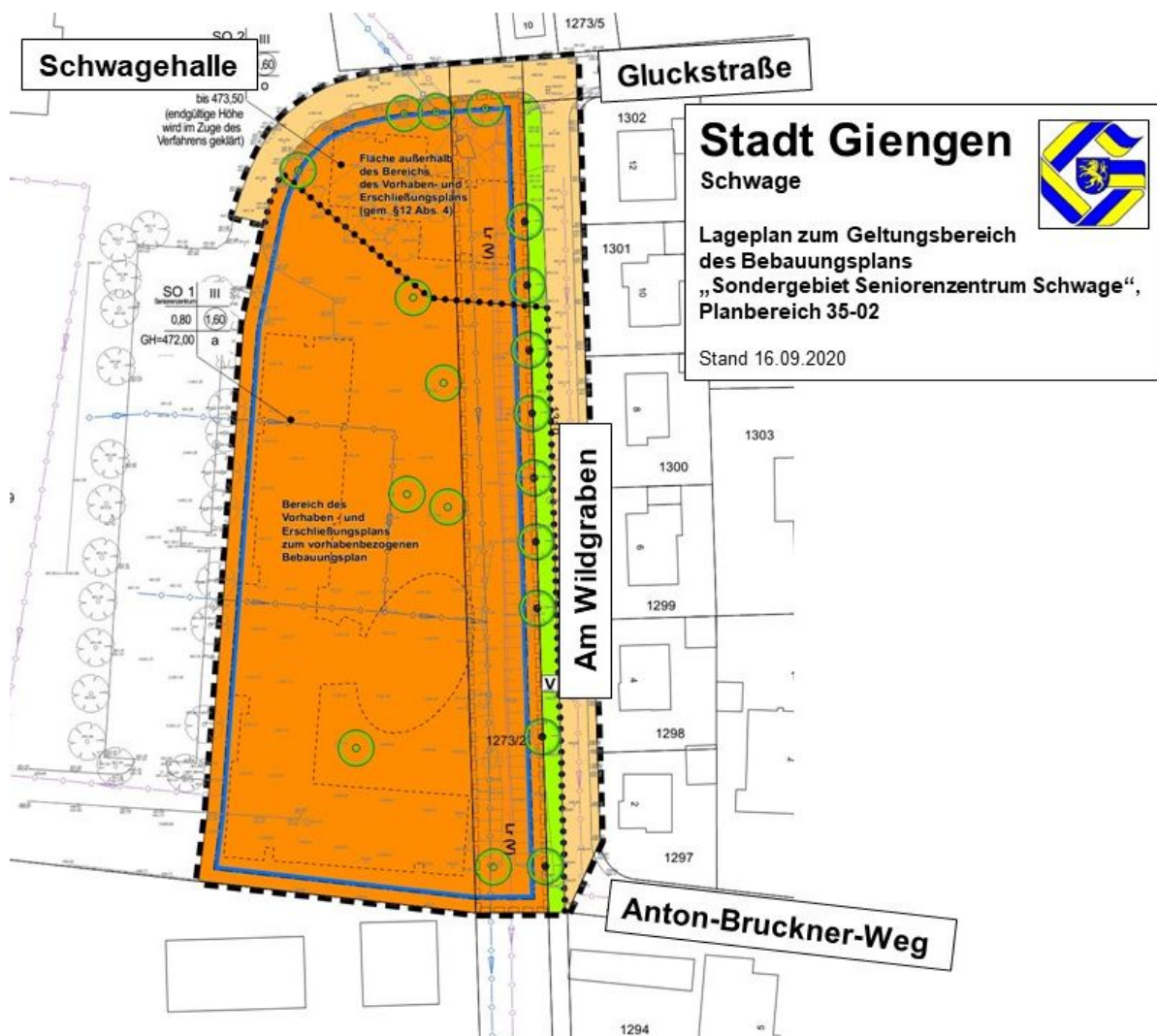
#### Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat am 24.09.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitgelände Schwage“, Planbereich 35-00 partiell zu ändern. Der neue Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Sondergebiet Seniorenzentrum Schwage“, Planbereich 35-02. Der neue Bebauungsplan wird in Teil I vorhabenbezogen nach § 12 BauGB und in Teil II nach § 30 BauGB erstellt.

Für den Geltungsbereich, der südöstlich der Schwagehalle liegt, ist die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Vorentwurfs vom 16.09.2020 maßgebend.

Die Gemeinden haben laut § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Anlass der Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Seniorenzentrums zur Bereitstellung dringend benötigter Pflegeplätze.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung aufgestellt.



## Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Bebauungsplanvorentwurf mit Vorhaben- und Erschließungsplan, schriftlichem Teil und die zugehörige Satzung über die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung, jeweils vom 16.09.2020, werden gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in der Zeit **vom 09.10.2020 bis 09.11.2020 (jeweils einschließlich)**, bei der Stadtverwaltung Giengen, Baurechts- und Planungsamt, Sachgebiet Städtebau, Zi 16, 1. OG, Marktstraße 18 - 20, 89537 Giengen während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Bedenken und Anregungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Sollten sich aufgrund der Coronapandemie die Bedingungen zur Einsichtnahme wieder verschärfen, ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie bei Verschärfung der Bedingungen daher vor Ihrem Besuch einen Termin mit den Mitarbeitern des Sachgebiets Städtebau und klingeln zum vereinbarten Termin am Eingang des Gebäudes Marktstraße 18-20. Sie können vor Ihrem Besuch bzw. im Nachgang telefonisch oder schriftlich Fragen an das Sachgebiet Städtebau stellen (Telefon: Herr Richter 07322/952-2410, E-Mail: michael.richter@giengen.de, Herr Meyer 07322/952-2380, Herr Ingold 07322/952-2030).

Die gesamten Auslegungsunterlagen können des Weiteren auf der Homepage der Stadt Giengen unter „amtliche Bekanntmachungen 2020“ mit folgendem Link im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen und abgerufen werden:

[https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor\\_1](https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor_1)

Giengen, den 30.09.2020  
Bürgermeisteramt